



# GEMEINDEBOTE

## Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

04.10.2013

23. Jahrgang

Nr. 76

### **Förderanträge Kleinkläranlagen:**

*Die Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) laufen nur noch bis Ende 2014. Eine Verlängerung des Zuwendungsprogrammes ist nicht beabsichtigt. Die Gemeinde sammelt die Förderanträge und legt diese 1-mal pro Jahr oder bei Erreichen einer Fördersumme von 50.000 Euro dem Wasserwirtschaftsamt vor. Es ist beabsichtigt, den Sammelantrag für 2013 im Dezember beim Wasserwirtschaftsamt Deggendorf einzureichen.*

*Förderanträge können erst eingereicht werden, wenn die Anlage fertig gestellt ist und die Abnahme durch einen privaten Sachverständigen erfolgt ist.*

### **Fieranten und Mitwirkende für Nikolausmarkt (01.12.2013) gesucht!**

Die Gemeinde Rattenberg beabsichtigt, den Nikolausmarkt auch heuer wieder durchzuführen. Gesucht werden deshalb Fieranten und örtliche Gewerbetreibende, die sich auf dem Nikolausmarkt präsentieren wollen. Aber auch Künstler, Chöre, Gruppen oder Vereine werden dazu aufgerufen, sich in einer vorweihnachtlichen Weise am Programm zu beteiligen. Interessenten melden sich in der Gemeindeverwaltung bei Frau Santl, Tel. (09963) 9410-0.

### **Öffnungszeiten/Sprechtage**

#### **Wertstoffhof:**

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit  
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit  
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr  
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

#### **Gemeindeverwaltung:**

Montag  
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

#### **Verkehrsamt:**

Montag  
bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

#### **AOK-Sprechtage im Rathaus**

jeden 1. Donnerstag im Monat  
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr

#### **Nächste Termine:**

10.10.13 07.11.13 05.12.13

#### **VdK-Sprechtage im Rathaus**

am 1. Dienstag im Monat  
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr

#### **Nächste Termine:**

05.11.13 im Dezember kein Sprechtag



### **Baugrundstücke in Rattenberg**

Baugebiete „Liebenberg“ (2 Parzellen) und  
„Heuäcker“ (5 Parzellen):

Grundstücke zwischen 521 und 1055 m<sup>2</sup>  
Preis ab 38,35 bzw. 48,40 €/m<sup>2</sup> (mit Erschließung nach BauGB).

Nähere Informationen bei Gemeinde Rattenberg,  
Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg  
Tel. (09963) 9410-0, Fax (09963) 9410-33  
E-Mail: [gemeinde@rattenberg.de](mailto:gemeinde@rattenberg.de) Internet: [www.rattenberg.de](http://www.rattenberg.de)

## Die Verwaltung informiert:

### Fundtiere:

Die Gemeinde Rattenberg hat eine Vereinbarung mit dem Tierheim Straubing über die Aufnahme von Fundtieren aus dem Gemeindegebiet.

Wir bitten die Finder daher, Fundtiere ausschließlich dort abzugeben.

### Informationen zur Rente:

Die Rentenzahlung erfolgt nicht automatisch. Jede Rente muss beim zuständigen Rentenversicherungsträger beantragt werden. Folgende Rentenanträge nimmt die Gemeinde Rattenberg entgegen:

- Altersrenten
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- Renten wegen Todes (z. B: Witwen- und Witwerrente; Waisenrente)

außerdem

- Anträge auf Kontenklärung und
- Anträge auf Anerkennung von Kindererziehungs- und
- Kinderberücksichtigungszeiten.

Bitte bringen Sie zur Rentenantragstellung mit:

- Den letzten Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (diesen sollten Sie überprüfen, ob auch alle Zeiten erfasst sind).
- für die Zeiten die nicht im Versicherungsverlauf enthalten sind, müssen Sie Originalunterlagen mitbringen, z.B. Entgeltbescheinigungen aus dem Sozialversicherungsnachweisheft, Arbeitsbücher, Zeugnisse, Versicherungskarten, Bescheinigungen der Krankenkasse oder der Arbeitsagentur. Wenn wichtige Unterlagen fehlen können Sie diese Zeiten durch eine Bescheinigung, der zu dieser Zeit zuständigen Krankenkasse nachweisen.
- Als Nachweis für Kindererziehungszeiten bringen Sie bitte die Geburtsurkunden der Kinder oder das Stammbuch mit.
- Mitgliedschaft bei der Krankenversicherung (Versichertenkarte)
- Nicht vergessen sollten Sie ihren Personalausweis oder den Reisepass
- evtl. Schwerbehindertenausweis
- die Steueridentifikationsnummer
- und die Bankverbindung (IBAN und BIC stehen auf dem Kontoauszug).

Sie sollten den Rentenantrag (ausgenommen die Renten wegen Todes) grundsätzlich 3 Monate vor Rentenbeginn stellen.

Bei den Renten wegen Todes sollten Sie nach Eintritt des Sterbefalles baldmöglichst die Hinterbliebenenrente beantragen. Der Antrag zur Auszahlung des "Sterbevierteljahres" ersetzt nicht den Rentenantrag.

Vor Antragstellung ist eine **Terminvereinbarung** dringend zu empfehlen, da die Bearbeitungszeit erfahrungsgemäß länger dauert. Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus: **Frau Gabriele Santl, Rathaus Zimmer 003, Tel. (0 99 63) 94 10-0**. Bei der telefonischen Terminvereinbarung kann außerdem im Einzelfall genau besprochen werden, welche Unterlagen zur Antragstellung benötigt werden.

Bei weiteren Fragen zur Rentenversicherung können Sie auch das Angebot der Außensprechtag der Deutschen Rentenversicherung beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing nutzen. Telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. Nr. (0800 6789100)

### Meldungen zum Veranstaltungskalender

Wir bitten die Vereine und Verbände die Termine für den Veranstaltungskalender 2014 bis **spätestens 31.10.2013** beim Verkehrsamt der Gemeinde, Frau Kerscher (Tel. 09963/9410-30) zu melden. Bei einem späteren Eingang kann eine Veröffentlichung in der Druckversion nicht mehr sichergestellt werden.

## Informationen des Bauhofs

### Äste, Bäume und Sträucher zurückschneiden:

Gehölze, die über 2 m hoch werden, benötigen einen Grenzabstand von 2 m. Es ist dringend erforderlich, dass die in Straßen und Wege hineinragenden Äste von Bäumen und Sträuchern zugeschnitten werden. Sichtdreiecke im Kreuzungsbereich sind ebenfalls freizuhalten

## Informationen der Wasserversorgung

### Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung hat einen Härtegrad von I.

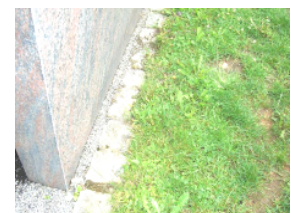
## Informationen der Friedhofsverwaltung

### Information für Grabsteinbesitzer:

Um zu verhindern, dass Sickerwasser in Grabsteine dringt und Frostschäden hervorruft, sollten vor der Frostperiode der Bewuchs auf der Rückseite der Grabsteine entfernt werden.



Durch den Bewuchs staut sich die Nässe.



Hier kann das Wasser ablaufen.

## Informationen des ZAW

### Sondermüllsammlung des ZAW

Termin: 05.10.2013 von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Wertstoffhof Rattenberg

1. Sondermüll muss in den ursprünglichen Behältnissen angeliefert werden. Schütten Sie nichts zusammen, damit keine gefährlichen chemischen Reaktionen ausgelöst werden.
2. Ihre Auskünfte zum Inhalt sind wichtig. Liefern Sie deshalb persönlich an.
3. Sondermüll darf auf keinen Fall vor oder nach der mobilen Sammlung unbeaufsichtigt (z.B. am Straßenrand oder irgendwo am Wertstoffhof) abgestellt werden. Denken Sie an die Gefahr für spielende Kinder.
4. Feuerwerkskörper, Sprengkörper und Munition werden bei der Sondermüllsammlung nicht angenommen. Bitte bei der Polizei oder dem ZAW-SR nachfragen.
5. Bei den mobilen Sammlungen in den Gemeinden kann nicht mehr als 10 kg bzw. 10 l Sondermüll pro Haushalt angenommen werden. An der stationären Sammelstelle im Entsorgungszentrum Sachsenring sind Mengen über 10 kg bzw. 10 l kostenpflichtig.

## Aus den Gemeinderatssitzungen:

**23.07.2013**

### LED-Beleuchtung - Sachstand

Herr Hoffmann vom Planungsbüro HPE stellte die geplante Maßnahme zum Austausch der LED Straßenbeleuchtung vor und sprach auch kurz den Austausch der Innenbeleuchtung an.  
Gründe für einen LED Austausch:

Energieeinsparung: Hohe Einsparpotenziale senken kommunale Kosten

Wartung: Wesentliche Reduktion des Wartungsaufwandes

Lebensdauer: 5-fache Lebensdauer zu herkömmlichen Leuchtmitteln

Ausleuchtung: Ausleuchtungen optimal anpassen

UV-Lichtanteil: Nahezu keine Verschmutzung durch Insekten

Die Bestandsleuchten wurden bereits vom Planungsbüro aufgenommen:

25 Stück

#### **2 x 36 Watt (Peitschen- und Langfeldleuchten):**

Baumgarten, Kriseszell, Hauptstraße, Am Kronberg, Dorfplatz, Perlbachstraße, Point, Rampsbergerstraße, Siegersdorf, Steinachern, Untergschwandt

85 Stück

#### **1 x 50 Watt (Pilze, Zylinder, Koffer):**

Baumgarten, Engelsdorf, Hammersdorf, Kellburg, Kriseszell, Neurandsberg, Obergschwandt, Pareszell, Liebenberg, Hauptstraße, Schule, Birkenweg, Dorfplatz, Liebenbergweg, Friedhof, Sportgelände, Am Lehrergarten, Auf der Rast, Bergweg, Finkenstraße, Föhrenweg, Kirchweg, Meisenstraße, Perlbachstraße, Ringstraße, Untergschwandt, Wassesbühl, Wies

40 Stück

#### **1 x 70 Watt (Pilze):**

Engelsdorf, Grub, Kriseszell, Maierhof, Oberboxberg, Ringstraße, Fasanenstraße, Amselstraße, Lärchenweg, Point, Am Kronberg, Auf der Rast, Heuäcker, Meisenstraße, Perlbachstraße, Siegersdorf

6 Stück

#### **1 x 150 Watt (Koffer):**

Gneißen, Hauptstraße, Point

Somit ergibt sich folgende Zusammenstellung der Wirtschaftlichkeit:

Anzahl	Leistung	Amortisation (ohne Zuschuss)	Amortisation (mit Zuschuss)	Kosten
25	2 x 36 Watt	9,04 Jahre	6,93 Jahre	14.375 €
29	1 x 50 Watt (Castorleuchten)	10,73 Jahre	8,22 Jahre	10.150 €
56	1 x 50 Watt	10,73 Jahre	8,22 Jahre	30.800 €
40	1 x 70 Watt	7,26 Jahre	5,56 Jahre	23.000 €
6	1 x 150 Watt	3,44 Jahre	2,66 Jahre	3.450 €

Vom Planungsbüro wurden unterschiedliche Musterleuchten vorgestellt und die Austauschkosten anhand der 40 Stück 1 x 70 Watt-Leuchten ermittelt:

Musterleuchte 1 31.200 €  
Musterleuchte 2 27.600 €  
Musterleuchte 3 18.000 €  
Musterleuchte 4 24.000 €

Hierzu sind die Musterleuchten 1 und 2 sich optisch sehr ähnlich. Bei Variante 3 und 4 sind die Leuchten sehr unterschiedlich, jedoch preislich und energetisch vorteilhafter.

Bei den 29 Castorlampen, die in der Anschaffung ziemlich teuer waren, bestünde auch die Möglichkeit, lediglich das Leuchtmittel auszutauschen. Hierzu fallen Kosten von ca. 400 € je Lampe an. Jedoch ist der alleinige Austausch von Leuchtmitteln derzeit nicht förderfähig.

Im Gemeinderat war man der Meinung, sich vor einer Entscheidung das Alter der jeweiligen Straßenlampen durch das Ing. Büro zusammenstellen zu lassen, weil man beabsichtigt, vorrangig diese auszutauschen.

Die Innenbeleuchtung in Schule und Rathaus wurde vom Ing. Büro kurz angerissen. Hierbei sollen ebenfalls die älteren Lampen getauscht werden. Insbesondere sollen vor allem die beiden Turnhallen näher betrachtet werden.

## **Antrag FF Rattenberg auf Beschaffung einer Chiemseepumpe**

Die Freiwillige Feuerwehr Rattenberg stellte mit Schreiben vom 10.07.2013 einen Antrag auf Beschaffung einer Chiemseepumpe. Die Feuerwehr führt an, dass bei den Unwettern und den damit verbundenen Hochwassereinsätzen an den Pumpstationen oder bei Maulendorf, eine solche Pumpe sicher von Vorteil gewesen wäre. Die Beschaffung einer Pumpe würde sich auf ca. 3.800 Euro (netto) belaufen. Hinzu kommen noch 2 A Schläuche a 25 Meter, die die maximale Förderleistung sicherstellen sollen.

Bauhof und Klärwärter sprechen sich ebenfalls für den Erwerb einer entsprechenden Pumpe aus.

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung einer Chiemseepumpe für das Jahr 2013 zu. Soweit hierbei über- bzw. außerplanmäßigen Kosten entstehen, wird diesen zugestimmt, weil diese durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen gedeckt werden können.

Die Pumpe dient vorrangig dem Einsatz in der Gemeinde und soll auch von Bauhof und Klärwärter genutzt werden können. Sie ist zwar im Feuerwehrhaus zu deponieren, es sollte jedoch nach Möglichkeit keine Alarmierung für auswärtige Feuerwehreinheiten erfolgen.

## **Stellungnahme - Landesentwicklungsprogramm**

Der nochmals geänderte Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes und die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages hierzu wurde vorgestellt.

Die Gemeinde Rattenberg schließt sich den Ausführungen des Bayerischen Gemeindetages an. Im Übrigen werden die bisher abgegebenen Einwendungen und Anregungen aufrechterhalten.

## **Stellungnahme - Fortschreibung Regionalplan**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat im Oktober 2011 beschlossen, eine planerische Konzeption für die Steuerung raumbedeutsamer Windkraftanlagen aufzustellen. Der erste Entwurf des Kapitels B III Energie wurde im April 2012 gebilligt und im Sommer 2012 in eine erste Anhörung gegeben. Am 29. April 2013 hat sich der Planungsausschuss mit den Ergebnissen des ersten Anhörungsverfahrens beschäftigt und in der Konsequenz einen geänderten Entwurf beschlossen.

Gemäß Art. 16 Abs. 5 Satz 1 BayLplG ist ein erneutes Anhörungsverfahren zu den beschlossenen Änderungen durchzuführen. Dabei können Stellungnahmen gemäß Art. 16 Abs. 5 Satz 3 BayLplG ausschließlich zu den Änderungen (gegenüber dem Entwurf vom April 2012) abgegeben werden.

Die Änderungen umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

- teilweise Zurücknahme bzw. Reduzierung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen im Zuge der Abwägung mit anderen Raumnutzungsansprüchen, der Bewertung von Restriktionskriterien und aufgrund der Weiterentwicklung des Plankonzeptes
- Neuaufnahme zusätzlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen im unmittelbaren Vorfeld des Nationalparks Bayerischer Wald (Rücknahme des Puffers um den Nationalpark auf 1 km)

- Anpassung der Ausschlussgebietskulisse im Zuge der Abwägung mit anderen Raumnutzungsansprüchen, der Bewertung von Restriktionskriterien und aufgrund der Weiterentwicklung des Plankonzeptes
- Berücksichtigung eines geplanten WSG (laufendes Verfahren) im Bereich des Gebietes 59

Der Gemeinderat nimmt von den Planunterlagen Kenntnis und erhebt gegen die geplanten Änderungen des Regionalplanes keine Einwände.

## **Bundestags- und Landtagswahlen**

Die Gemeinde Rattenberg bildet bei der Landtags- und Bundestagswahl mit Volksentscheiden am 15.09.2013 und bei der Bundestagswahl am 22.09.2013 einen Urnenwahlbezirk und einen Briefwahlbezirk für das gesamte Gemeindegebiet.

Als Wahlvorsteher für den Urnenwahlbezirk werden für beide Wahltermine 1. Bürgermeister Schwarz und zu seinem Stellvertreter 2. Bürgermeister Johann Probst bestimmt.

Für den Briefwahlbezirk werden als Wahlvorsteher Josef Grimm und zu seinem Stellvertreter 3. Bürgermeister Tobias Eckl bestimmt.

Die übrigen Gemeinderatsmitglieder übernehmen die Aufgaben als Beisitzer, die Schriftführer bzw. Wahlhelfer werden aus den Beschäftigten der Gemeinde und des Schulverbandes bestimmt.

## **Wünsche und Anträge**

### **Bürgerbus:**

Der Bürgerbus wurde von der DJK Rattenberg an die Gemeinde Rattenberg zurückgegeben. Der Bürgerbus ist derzeit wieder defekt. Eine Reparatur lohnt nicht mehr. Die Reparaturarbeiten wurden in der Vergangenheit zum Teil nur zum Materialpreis von der Fa. Stelzer durchgeführt. Der Gemeinderat beschließt daher mit 12:0 Stimmen, den Bürgerbus abzumelden und diesen der Fa. Stelzer zur Verwertung zu überlassen.

### **Erwerb Bagger:**

Der zum Erwerb vorgesehene Bagger ist von der Firma derzeit an einen anderen Einsatzort verlegt worden. Ein Transport würde nun 900 Euro kosten. Zudem hat die Firma, die vom Gemeinderat geforderten Bedingungen (1 Jahr Gewährleistung und Entfall der Antransportkosten bei Kauf) nicht zugestimmt. Von einem Kauf des Gerätes zum derzeitigen Zeitpunkt ist daher Abstand zu nehmen.

### **Hackschnitzelheizung:**

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben des Herrn Friedrich Haimerl bekannt. Die Betreiber sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die kleinere Hackschnitzelheizung mit einem Verbrauch von umgerechnet 50.000 Liter Heizöl nur im privaten oder kommunalen Bereich wirtschaftlich ist. Die beste Lösung, ist nach Ansicht der Betreiber, wenn hier die Gemeinde Bauherr wäre. Bereits beim Konjunkturpakt II hatte die Gemeinde Rattenberg eine Sanierung und Umrüstung auf eine Hackschnitzelheizung beantragt. Aufgrund der unsicheren Lage im Bereich der Schullandschaft war man im Gemeinderat der Meinung, derzeit noch keine langfristigen Entscheidungen für das Gebäude treffen zu wollen. Der Bau einer Hackschnitzelheizung für Schule, Kindergarten und Feuerwehrhaus soll daher derzeit nicht weiter verfolgt werden. Für den Bereich Kindergarten, Feuerwehrhaus soll wie ursprünglich geplant der Einbau der Pelletsheizung erfolgen. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise mit 10:2 Stimmen zu.

#### Kühlung Leichenhaus:

Aufgrund der extremen Temperaturen im Sommer soll für das Leichenhaus im Haushaltsjahr 2014 ein Sargkühlgerät angeschafft werden.

#### Straßen, Wege, Plätze:

Aus dem Gemeinderat wurden folgende Punkte angemerkt: Der Weg Liebenberg-Schusterbühel sollte von der Gemeinde ausgebessert werden. Der Verkehrsspiegel von Point kommend soll neu eingestellt werden. In Siegersdorf soll bei der Bushaltestelle die Möglichkeit geschaffen werden, an beiden Straßenseiten einzusteigen.

**13.08.2013**

#### Teilflächennutzungsplan "Windkraft"

Der Gemeinderat hat die Beteiligung an der gemeindeübergreifenden Teilflächennutzungsplanung in der Sitzung am 11.08.2011 beschlossen. In der Bürgermeisterversammlung in Bogen am 16.07.2013 wurde vereinbart, den Gemeinden einen Vorschlag des Aufstellungsbeschlusses zu übersenden, für den Fall, dass der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss die Informationen über den sachlichen Inhalt, den Zweck und die Wirkung des künftigen Teilflächennutzungsplanes nicht in ausreichendem Maße enthält. Außerdem muss aus dem Beschluss entnommen werden können, dass sich der Teilflächennutzungsplan auf das gesamte Gemeindegebiet erstreckt. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird daher der Aufstellungsbeschluss nochmals konkretisiert:

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windkraft" für den Bereich der Gemeinde Rattenberg.

#### **Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat Rattenberg beschließt die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ nach § 5 Abs. 2 b Baugesetzbuch (BauGB).

#### **Begründung:**

##### Gründe für einen

##### Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft:

Windenergieanlagen sind gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich privilegierte Vorhaben. Es besteht also ein Rechtsanspruch auf Genehmigung, sofern die Erschließung gesichert ist und keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Zur Vermeidung einer Verteilung von Windenergieanlagen über das Gemeindegebiet und darüber hinaus wurde über § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ein so genannter Planvorbehalt eingefügt. Dies ermöglicht es der Gemeinde, steuernd tätig zu werden und eine oder mehrere Konzentrationszonen für Windenergie auszuweisen. Innerhalb dieser Zonen sind dann Anlagen zulässig, für das übrige Gemeindegebiet bewirkt dies den Ausschluss von Anlagen.

#### **Vorgehen:**

Inhalt der Bauleitplanung ist die Bearbeitung eines sachlichen Inhalts (Windkraft-Konzentrationszonen) zur städtebaulichen Lösung sich räumlich überschneidender Teilprobleme. Ein getrenntes Vorgehen der Gemeinde Rattenberg und ihrer Nachbarkommunen zur Ausweisung von Konzentrationszonen in jeder Kommune wäre nicht sachgerecht.

Um eine gemeinsame Koordinierung der Konzentrationszonen zu erreichen, besteht nach § 204 BauGB die Möglichkeit einer interkommunalen Planung. Die Gemeinde Rattenberg strebt

einen gemeinsamen Flächennutzungsplan innerhalb des Landkreises auf Grundlage eines einheitlichen Fachkonzeptes an. Fachliche Grundlage für die Darstellung der Flächen für Windenergieanlagen soll eine gemeinsame Untersuchung zur Steuerung von Windenergieanlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen kommunalen Gegebenheiten, einer Windpotenzialstudie für die Planungsfläche der beteiligten Kommunen und der im Regionalplan und Landesentwicklungsprogramm enthaltenen überörtlichen Zielvorgaben für den vorliegenden Planungsraum sein.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass im Rahmen des weiteren Fortgangs des Bauleitplanverfahrens auch die Bildung eines Planungsverbandes nach § 205 BauGB möglich ist, der dann nach Maßgabe seiner Satzung für die Bauleitplanung und ihre Durchführung an die Stelle der Gemeinden tritt. Zum derzeitigen Zeitpunkt wird die Entscheidung über den Beitritt zu einem entsprechenden Planungsverband offen gelassen.

#### **Gründe für den separaten Aufstellungsbeschluss Windkraft:**

Da durch die Ausweisung einer Konzentrationszone unmittelbar gültiges Recht für die Bürger von Rattenberg geschaffen wird, ist es notwendig einen eigenen separaten Aufstellungsbeschluss zur Windkraft festzulegen. Im Rahmen der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass durch die Teilfortschreibung konkret die Rechte Einzelner betroffen sein können. Dieser sachliche Teilflächennutzungsplan ist deshalb auch im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens (§ 47 VwGO) bei Verfahrensfehlern anfechtbar – im Gegensatz zu Gesamtaufstellung eines Flächennutzungsplans.

Weiterhin besteht durch den Aufstellungsbeschluss nach § 15 Abs. 3 BauGB und das vorliegende Plankonzept im Vorentwurf für das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit Baugesuche zunächst zurückzustellen.

Die Darstellung von Konzentrationszonen für Standorte bau- und immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtiger Windenergieanlagen für das Gemeindegebiet dient neben dem Beitrag zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung im Sinne des Energiekonzepts der Bundesregierung auch der Konzentration der Anlagen innerhalb des Untersuchungsgebietes. Infrastrukturelle Investitionen können somit gebündelt werden, die Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie die Belange der Wohnnutzung können in ausreichendem Maß in der vorbereitenden Bauleitplanung berücksichtigt werden. Die Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung steigt, da im Bauleitplanverfahren gesetzlich vorgegebenen Beteiligungspflichten bestehen und eine transparente Öffentlichkeitsbeteiligung gewährleistet ist.

Durch das städtebauliche Ziel der räumlichen Konzentration sollen die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild dadurch reduziert werden, dass größere, zusammenhängende Flächen an städtebaulich-landschaftlich geeigneten und ausreichend windhöffigen Bereichen entwickelt werden sollen. Nur so ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet.

Wesentliche Ziele des sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Steuerung von Windenergieanlagen sind:

- Darstellung von geeigneten, konfliktarmen Konzentrationszonen für die Windenergienutzung bau- und immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtiger Anlagen
- Die Steuerung der Vermeidung, Minimierung und des Ausgleichs der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft.

- Die Berücksichtigung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die ausreichende Berücksichtigung des Landschaftsbildes.

### **Abgrenzung des Geltungsbereiches:**

Der Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes umfasst für den Teilbereich der Gemeinde Rattenberg das gesamte Gemeindegebiet.

### **Wünsche und Anträge**

#### Randsteine Kreisstraße Rattenberg-Siegersdorf:

Der 1. Bürgermeister gab eine E-Mail zum Thema „Randsteine Kreisstraße Rattenberg-Siegersdorf“ bekannt. Der 1. Bürgermeister will mit Herrn Brandl, von der Tiefbauabteilung, ein Gespräch hierüber führen.

#### Ruhebänke in Siegersdorf

Die Ruhebänke in Siegersdorf und beim Waldlehrpfad sollen durch den Bauhof wieder hergestellt werden.

Information der Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### **Gefährdungen beim Schweißen: Wenn der Funke überspringt!**

Wer mit einem Schweißgerät arbeitet, muss sachkundig sein. Arbeitnehmer müssen zusätzlich von ihrem Arbeitgeber eine Unterweisung zur Arbeitssicherheit erhalten haben.

Man unterscheidet hier den „geregelten Bereich“ vom „nicht geregelten Bereich“. Für den geregelten Bereich, zum Beispiel im Bereich der Druckbehälter und Anhängereinrichtungen, schreibt der Gesetzgeber spezielle Schweißprüfungen und Anforderungen an den Schweißer vor. Zum nicht geregelten Bereich gehören alle anderen Schweißarbeiten, zum Beispiel an Aufbauten oder Stalleinrichtungen. Jedoch gilt für alle Schweißarbeiten die erforderliche Sachkunde, die auf einem Schweißlehrgang vermittelt werden kann.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

Beim Schweißen muss eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen werden. Diese schützt den Schweißer unter anderem vor ultravioletten Strahlen, welche die Haut schädigen und die Augen „verblitzen“. Auch die Infrarotstrahlung (Wärmestrahlung), welche auf ungeschützten Körperteile Verbrennungen verursachen kann, wird von der PSA abgehalten. Zur PSA gehören mindestens:

- schwer entflammbare Arbeitskleidung (möglichst hoher Baumwollanteil)
- Handschuhe (müssen für das Schweißen zugelassen sein)
- Lederschürze
- Sicherheitsschuhe (dicht schließend, wobei der Schaft von der Hose überdeckt sein sollte, damit keine heiße Schlacke oder Gutteile eindringen können)
- Kopfbedeckung (bei Überkopparbeiten)
- Schweißschirm, vorzugsweise jedoch ein Schweißhelm mit automatischer Verdunkelung und Schutzfilter (so bleiben beide Hände frei und der Schutz ist gewährleistet)
- Gehörschutz (bei lauten Schweißverfahren)

### **Gesundheitsschädlicher Rauch**

Beim Schweißen von hoch legiertem oder beschichtetem Stahl entstehen gesundheitsschädliche – oft auch Krebs erregende –

Rauche und Feinstäube. Allein durch das Verbrennen der Ummantelung einer Stabelektrode werden Chromate freigesetzt. Bei sich wiederholenden oder umfangreichen Arbeiten sind daher Be- und Entlüftungs- bzw. Absaugvorrichtungen zu verwenden. Im Fachmarkt sind hierfür Schweißhelme mit Filter oder mobile Einrichtungen, die direkt über der Entstehungsstelle die schädlichen Emissionen absaugen, erhältlich.

Neben dem Selbstschutz beim Schweißen ist es auch wichtig, die übrigen Personen im Betrieb vor dem Verblitzen zu schützen. Als Schutz können mobile Wände oder Vorhänge dienen.

### **Elektrik überprüfen**

Strom ist schon in geringen Stärken für den Menschen gefährlich. Daher ist vor Beginn der Arbeit mit einem Schweißgerät eine Sichtprüfung der elektrischen Leitungen, des Elektrodenhalters, der Masseklemme inklusive der Masseleitung durchzuführen.

Besondere Vorsicht ist bei Schweißarbeiten unter Zwangshaltung (z. B. sitzend, kniend, liegend oder angelehnt) oder im Abstand von weniger als zwei Metern zu elektrisch leitfähigen Teilen geboten. Die Gefahr, diese Teile zufällig zu berühren, ist hier besonders erhöht.

An feuchten oder heißen Arbeitsplätzen wird der elektrische Widerstand der menschlichen Haut, der Arbeitskleidung und der Schutzausrüstung durch Feuchtigkeit oder Schweiß erheblich herabgesetzt. In diesen Bereichen dürfen nur Schweißgeräte eingesetzt werden, die auf aktuellen Geräten mit einem „S“ in einem Quadrat, bei älteren Geräten mit der Bezeichnung „42V“ in einem Kreis oder einem „K“ in einem Quadrat gekennzeichnet sind. Diese Zeichen bestätigen die Eignung des Schweißgeräts bei erhöhter elektrischer Gefährdung. Zudem hat der Schweißer eine nicht leitende Unterlage zu verwenden. Die Massepunkte müssen gut mit dem Werkstück verbunden sein (hierfür eignen sich Magneten) und möglichst dicht an der Schweißstelle angebracht sein. Der Stromkreis, an dem das Schweißgerät angeschlossen ist, muss mit einem Fehlerstromschutzschalter mit einem Auslösestrom von nicht mehr als 0,03 mA ausgerüstet sein.

### **Brandschutz sicherstellen**

Beim Schweißen entsteht große Hitze und es ist mit Funkenflug und Schweißspritzern zu rechnen. Alle brennbaren Flüssigkeiten und leicht entzündliche Materialien sind aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Schweißarbeiten an Fahrzeugen in Bereichen des Kraftstofftanks und der Fahrzeugbatterie sollten Fachleuten überlassen werden, da erhöhte Gefährdungen bestehen. Feuerlöscher oder andere geeignete Löschmittel sind immer bereitzuhalten.

### **Fazit**

Der Unternehmer hat bei seiner Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz auch das Schweißen zu beurteilen. Wesentliche Punkte sind die Erstellung einer Betriebsanweisung und die Unterweisung der Beschäftigten. Außerdem ist der Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung, deren Zustand und Eignung zu bewerten. Die elektrische Anlage, an der das Schweißgerät angeschlossen ist, sowie das Schweißgerät selber müssen den Vorgaben entsprechen und für den Einsatzzweck geeignet sein. Schließlich sind der Einsatz einer Absauganlage, die schädliche Staub- und Rauchentwicklung sowie Maßnahmen zum Schutz Dritter zu beurteilen.

(Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau SVLFG)

## Kinderkrippe Villa Sonnenschein



Ab 04.11.2013 ist die Kinderkrippe regulär geöffnet:

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 7.15 – 14.15 Uhr

Kontakt: 09963/2749  
e-mail: kindergartenrattenberg@yahoo.de



mit Qualifikation und Pflegeerlaubnis vom Jugendamt Straubing

Mein Angebot zur Kindertagespflege richtet sich an alle, die sich eine individuelle und familiäre Betreuung für ihr Kind wünschen!

Spiel und Spass in kleiner Gruppe

enge und persönliche Betreuung

familiäres, liebevolles Umfeld

individuelle Eingewöhnung

flexible Betreuungszeiten



Marina Michl \* Krisenzell 9 \* 94371 Rattenberg  
Tel.: 09963/943918 \* eMail: familie.michl@hotmail.de

Vhs Außenstelle Konzell/Rattenberg/Haibach:

### Vhs informiert:

#### Chor für Kinder und Jugendliche:

Fr. 04.10.13 um 16.00 Uhr erstes Treffen in der Schule Konzell. Wir singen was uns gefällt! Die Treffen finden in 14tägigem Turnus statt. Der Chor wird in Zusammenarbeit mit den Pfarreien Konzell und Rattenberg angeboten und ist für die Teilnehmer kostenfrei.

#### Autogenes Training für Kinder:

Mo. 07.10.13 um 16.30 Uhr im Vhs-Raum Haibach (acht Treffen). Das Autogene Training ist eine Technik der Selbstentspannung, die Kinder leicht erlernen können (hilft bei Konzentrationsstörungen, Schlafstörungen usw.)

#### Autogenes Training für Erwachsene:

Mo. 07.10.13 um 18.00 Uhr im Vhs-Raum Haibach, (acht Treffen) wird von Ärzten als unterstützende Technik bei der Therapie der steigenden Zahl von Zivilisationskrankheiten im psychosomatischen Bereich empfohlen.

#### Kinderturnen mit Müttern:

Mi. 09.10.13 von 16.00 - 17.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Rattenberg. Gemeinsames Erleben in der Gruppe beim Krabbeln, Laufen, Hüpfen, Balancieren und Spielen.

#### Kinderturnen:

Mi. 09.10.13 von 17.00 - 18.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Rattenberg für selbstständige Kindergarten – und Schulkinder. Wir turnen an Geräten und auf dem Boden, machen Spiele und haben jede Menge Spaß zusammen

#### EDV-Grundkurs:

Wir arbeiten im Betriebssystem von Windows 7, arbeiten mit Word und Excel, surfen im Internet und verschicken E-Mails (sechs Abende) Beginn: Di. 08.10.13 von 19.00 - 21.15 Uhr im Vhs Raum Konzell

#### Soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter und Google plus für Privat-Anwender:

Alle sind „drin“, vor allem auch Ihre Kinder. Wie es funktioniert und worauf man achten sollte, erfahren Sie an diesem Abend (ein Abend). Mi. 09.10.13 von 19.00 - 21.15 Uhr im Vhs-Raum Konzell

#### Soziale Netzwerke nutzen für Ihre Werbung für Ihr Unternehmen.

Do. 10.10.13 von 19.15 - 21.15 Uhr im Vhs-Raum Konzell (ein Abend).

#### Foto-Bearbeitung am PC

ist der nächste Teil dieser EDV-Kursreihe: an drei Abenden lernen Sie, wie Ihr Bild von der Kamera optimal auf den PC-Bildschirm gebracht wird. (Programm Gimp) Do. 17.10.13 von 19.00 - 21.15 Uhr (drei Abende) im Vhs-Raum Konzell.

#### Das Erstellen einer Präsentation

wird heute schon von jedem Schulkind erwartet. Im Programm Power-Point können auch Sie nach drei Abenden eine Präsentation erstellen. Do. 17.10.13 von 19.00 - 21.15 Uhr (drei Abende) im Vhs-Raum Konzell.

**Aqua-Gymnastik:**

Di. 08.10.13 von 9.00 - 10.00 Uhr und von 10.00 - 11.00 Uhr.  
Abendkurs von 18.00 - 19.00 Uhr bei Dirscherl, Maierhofen.

**Aqua-Gymnastik:**

Fr. 11.10.13 von 18.00 - 19.00 Uhr bei Dirscherl, Maierhofen.

**Zumba:** Di. 05.11.13 von 18.30 - 19.30 Uhr und Gruppe II von  
19.30 - 20.30 Uhr (fünf Treffen) in der Alten Turnhalle Haibach.

**Bella Italia:** Kochkurs für Schlemmerfreunde am Mi. 13.11.13  
um 18.30 Uhr in der Schule Rattenberg.

Melden Sie sich zu Ihrem Kurs an!  
bei Marianne Bauer, Tel. 0 99 63/4 56

**Fachstelle für pflegende Angehörige:  
Sozialstation Hauptstraße 18, 94371 Rattenberg**

Caritasverband  
Straubing



Beratung in Rattenberg: jeden Dienstag  
Ansprechpartner: Herr Klaus Aschenbrenner,  
Tel. 0 99 63/94 38 38 oder 0 94 21/99 12 45,

**Die Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause ist eine anspruchsvolle, oft nur schwer zu organisierende Aufgabe. Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist spezialisiert auf alle hiermit zusammenhängenden Fragestellungen.**

**Wir informieren und beraten**

- zu allen Fragen rund um die Pflege zu Hause
- zum Umgang mit demenzerkrankten und psychisch veränderten alten Menschen
- zum Umgang mit Krankheit und Pflegebedürftigkeit
- zu finanziellen Leistungen und rechtlichen Ansprüchen (Pflegekasse, Widerspruchsverfahren, sowie zu **Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung**)
- über weitere Angebote in der Altenhilfe (Ambulanter Dienst, Betreutes Wohnen, Kurzzeitpflege, Pflegeheim etc.)

**Wir begleiten**

- bei der Auswahl von geeigneten (professionellen) Hilfsangeboten
- bei der Abstimmung der Zusammenarbeit aller am Pflegeprozess Beteiligten
- bei der Organisation häuslicher Versorgung nach einem Krankenhausaufenthalt

**Wir vermitteln und organisieren**

- Entlastungsmöglichkeiten in der Region
- Betreuungsgruppen und ehrenamtliche Besuchsdienste
- Angehörigengruppen zum Erfahrungsaustausch mit Gleichbetroffenen
- Schulungen für pflegende Angehörige

**Wir sind für Sie da - nehmen Sie unsere Hilfe in Anspruch!**

telefonisch -- in unserer Beratungsstelle -- bei Ihnen zu Hause

**Die Beratung erfolgt nach den Grundsätzen der Vertraulichkeit und Neutralität, sie kann unabhängig von Nationalität und Glaubenszugehörigkeit in Anspruch genommen werden und ist kostenlos.**